

## Die Schulderklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihre Aufnahme in Schleswig-Holstein

Von [Kurt Jürgensen](#)<sup>1</sup>

... Von ihm [dem brandenburgischen Bischof [Otto Dibelius](#)] stammte der Entwurf für die [Stuttgarter Erklärung](#), wie er am 9. Dezember 1945 (mit vollem Wortlaut seines Entwurfs) dem Bischof von Chichester, [George K. A. Bell](#), mitteilte. Zusätze kamen von Bischof D. [Meiser](#), Oberkirchenrat Dr. [Lilje](#) und vor allem – so sagt Dibelius in seinem Brief – von [Martin Niemöller](#). Denn seine Einfügung „durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden“ beschrieb genauer die Schuld, um die es geht.

Nach der Darstellung von Armin Boyens stammt dieser Satz jedoch aus dem von [Hans Asmussen](#) erarbeiteten Entwurf, den er mit in die Abendsitzung brachte. Er hatte, so wußte schon im November 1945 Präses [Halfmann](#) zu berichten, überhaupt „die Grundlage“ für die Erklärung gelegt. Und das ist ganz gewiß richtig, wenn man bedenkt, daß er die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung vorgeschlagen und für sie in seinen an die Vertreter der Ökumene gerichteten Worten wichtige Gedanken geäußert hatte, vor allem mit dem ganz persönlichen Bekenntnis, er sei schuldig geworden, weil sein Glaube, sein Gebet und seine Liebe zu schwach gewesen seien; wir kennen seine genauen Worte.

Auf der zweiten gemeinsamen Sitzung des Rates der EKD und der Vertreter der Ökumene am folgenden Vormittag – es war Freitag, der 19. Oktober 1945 – verlas Hans Asmussen die von allen anwesenden Ratsmitgliedern unterschriebene Schulderklärung und schloß mit den Worten: „Wir sagen Ihnen dieses Wort, wie wir es Gott sagen.“ Als vor Gott abgegebenes Bekenntnis der Schuld sollte es der Gefahr des politischen Mißbrauchs entzogen werden. Aber diese Gefahr war wohl nicht zu verhindern.

Es bleibt im übrigen unklar, warum Hans Asmussen die Erklärung des Rates der EKD verlas und nicht sein Vorsitzender Landesbischof D. [Wurm](#). Tat Asmussen dies als Präsident der Kanzlei der EKD, oder wurde ihm eine besondere geistliche Vollmacht zuerkannt? Besaß er, der bereits entscheidend an der [Theologischen Erklärung zu Barmen](#) im Mai 1934 mitgewirkt hatte, eine besondere Autorität? Die mir bekannten Quellen sagen darüber nichts aus.

Die „Stuttgarter Schulderklärung“, wie sie üblicherweise genannt wird, ging nun über die Presse in das Kirchenvolk hinaus. Der eingangs wiedergegebene Bericht aus dem „Kieler Kurier“<sup>2</sup>, dem in dieser Zeitung keine weitere Berichterstattung folgte, ist ein Beispiel dafür, wie wenig über die näheren Umstände und über die Beweggründe, die zur Abgabe der Schulderklärung geführt hatten, bekannt wurde. Dieser Bericht ist aber auch ein Beispiel dafür, wie durch die Aufnahme des Begriffes „[Kriegsschuld](#)“ ein neuer Akzent in die Erklärung hineinkam, der dort so nicht zu finden ist.

---

<sup>1</sup> Auszugsweise; vollständig abgedruckt in: Klauspeter Reumann (Hrsg.): Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in Schleswig-Holstein, Neumünster 1988, S. 381-406; dort auch die hier nicht wiedergegebenen Anmerkungen und Belege.

<sup>2</sup> Am 27. Oktober 1945 berichtete der „Kieler Kurier“, die in Schleswig-Holstein am weitesten verbreitete Zeitung der britischen Militärregierung, auf der ersten Seite in auffälliger Form über die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dort war der folgende Bericht zu lesen: „*Schuld für endlose Leiden*“. *Evangelische Kirche bekennt Deutschlands Kriegsschuld. Zum ersten Male haben führende Männer der Deutschen Evangelischen Kirche Deutschlands Kriegsschuld bekannt, von gemeinsamer Schuld für endlose Leiden gesprochen und von dem Mangel an mutigem Widerstand durch die Kirche gegen das NS-Regime. Dieses Bekenntnis wurde in einer einstimmigen Erklärung durch den Rat der Deutschen Evangelischen Kirche niedergelegt, der am 18. und 19. Oktober in Stuttgart seine Sitzung abhielt. Sie wurde von allen Anwesenden unterzeichnet, darunter von dem Präsidenten Bischof Wurm, dem Vizepräsidenten Dr. Martin Niemöller sowie von Bischof Dibel [sic; für Dibelius], Dr. Hans Liljen [sic; für Hanns Lilje], Dr. Smend und Dr. Asmussen. ... Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut: ...*

Die Frage stellte sich umso mehr: Würde sich das Kirchenvolk in den verschiedenen Landeskirchen wirklich die Schulderklärung zu eigen machen? Waren die Kirchenmänner in den einzelnen Landeskirchen, die Bischöfe, Pröpste, Pastoren bereit, die Schulderklärung vor ihren Gemeindegliedern zu vertreten? Hier wurden sehr bald Sorgen laut, die namentlich auch Generalsekretär [W. A. Visser't Hooft](#) am 9. November 1945 in einem Brief an Präsident Hans Asmussen sehr deutlich zum Ausdruck brachte“.

Die aufgeworfenen Fragen sollen nur für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein beantwortet werden. Den größeren Zusammenhang zeigt Armin Boyens in seinen Abschnitten „Das Echo im Ausland“ und „Die Aufnahme der Stuttgarter Schulderklärung in Deutschland“, die wir in seinem erwähnten Artikel finden. Für die Lage in Deutschland gelangte er zu der Feststellung, „daß der Kreis derjenigen, die sich das Stuttgarter Schuldbekenntnis ausdrücklich zu eigen gemacht haben, klein ist“; es sind nur die Evangelische Landeskirche Baden, die Ev.-Ref. Landeskirche Hannover, die Westfälische Provinzialsynode, die Rheinische Provinzialsynode, die Bochumer Kreissynode und die Studentengemeinde der Pfalz. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein gehört nicht dazu. Die Äußerungen, die hier zur Schulderklärung laut wurden oder in Briefen an die Kirchenleitung geschickt wurden, sind typisch für die meisten Landeskirchen und für das durch sie vertretene Kirchenvolk.

Die Schulderklärung wurde in Schleswig-Holstein zuerst über den Rundfunk bekannt, wie ein Schreiben der drei Pastoren Laackmann, W. Petersen und Waßner vom 25. Oktober 1945 an die Vorläufige Leitung der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zu Händen von Altbischof D. [Völkel](#) in Bordesholm zeigt; er erhielt das Schreiben am 29. Oktober.

Am 26. Oktober, also drei Tage vorher, trafen norddeutsche Kirchenführer, unter ihnen Präses Halfmann, Vorsitzender der schleswig-holsteinischen Vorläufigen Kirchenleitung, in Hamburg mit Lordbischof Bell aus Chichester – er war einer der Vertreter des Ökumenischen Rates in Stuttgart – zusammen. Bei diesem Gespräch dürfte Präses Halfmann zum ersten Mal Näheres über die Schulderklärung erfahren haben.

Als erste Zeitung im norddeutschen Raum berichtete der „Kieler Kurier“ am folgenden Tage in der uns bekannten Weise über die Schulderklärung. Vier Tage später, am Reformationstag, schrieb die „Neue Hamburger Presse“, das Organ der britischen Militärregierung in Hamburg, ähnlich wie der „Kieler Kurier“: „Evangelische Kirche bekennt Deutschlands Kriegsschuld“.

Die Schulderklärung löste in der schleswig-holsteinischen Landeskirche eine Welle der Empörung und des Unwillens aus, auch des Zweifels darüber, ob die Presse wirklich den authentischen Text veröffentlicht habe. Typisch ist die Anfrage der Wandsbeker Kirchenvertretung nach der Hamburger Pressemitteilung vom 31. Oktober 1945; unter Hinweis auf „die große Beunruhigung“ in der Gemeinde heißt es: „Die Kirchenvertretung der Gemeinde Wandsbek bittet die Kirchenregierung um eine Äußerung, ob die Veröffentlichung dem Wortlaut und dem Sinn der Kundgebung wirklich entspricht.“

Altbischof D. Völkel, der den Bericht im „Kieler Kurier“ gelesen hatte, war davon „überzeugt, daß wesentliche Abschnitte der Kundgebung von der Zensur unterdrückt worden sind, denn ich kann mir nicht denken, daß unsere ev. Kirchenführer in so ungerechter Einseitigkeit gesprochen haben sollten“. So schrieb Völkel am 29. Oktober 1945 an Präses Halfmann.

Auch dieser zweifelte an der Authentizität der Pressemitteilung, die zumindest, so meinte er, verkürzt sein dürfte. Er schrieb am 28. Oktober an den Rat der EKD: „Ich möchte annehmen, der Rat der EKD habe auch noch anderes gesagt als das veröffentlichte Schuldbekenntnis. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß dies andere doch ja recht bald an die Gemeinden herumkomme. Es geht jetzt um einen entscheidenden psychologischen Augenblick.“

Dies ist der Schluß des Briefes, den ich an anderer Stelle im vollen Wortlaut veröffentlicht habe.<sup>3</sup> „Große Erregung in den Gemeinden“, „verlogene Aufmachung“ in der Presse, „glattes Schuldbekenntnis der Ev. Kirche am Gesamphänomen dieses Krieges (...), so wie es die Feinde fordern“ – das sind einige der Gedanken in diesem Briefe.

Präses Halfmann hatte auch den Mut, in diesem Sinne am selben Tage, also am 28. Oktober 1945, der Redaktion des „Kieler Kurier“, der Zeitung der britischen Militärregierung, zu schreiben. Halfmann beklagte den „Vorspann“ zur eigentlichen Erklärung: „Die Aufmachung setzt dem Leser eine dreifache Brille auf: Schlagzeile, Überschrift, Vorbemerkung. Der normale Leser kann nun gar nicht anders, als die Erklärung als glattes Schuldbekenntnis der Kirche am Kriege mit all seinen Erscheinungen zu verstehen, und zwar als Bekenntnis auch der politischen Schuld vor den Vertretern der Kriegsgegner. Tatsächlich aber ist das Bekenntnis der Kriegsschuld Deutschlands nicht in der Erklärung enthalten. Es findet sich nur in der Schlagzeile und in der Vorbemerkung.“

Halfmann betonte: Wenn die Erklärung „so gelesen und verstanden“ werde, wie dies dem Leser durch die Aufmachung „suggestiert“ werde, sei dies „ein schwerer Schlag für die Ev. Kirche“ und rücke sie – ungerechtfertigterweise – in die Nähe des „Landesverrats“.

Man mag sich fragen, ob Halfmanns Kritik nicht eine Überreaktion ist, die mehr der Emotion und weniger dem Verstande folgt. Natürlich läßt der Begriff Schuld nicht die Gleichsetzung mit dem Begriff Kriegsschuld zu, und spricht man dennoch von Kriegsschuld, so bleibt offen, ob die Schuld *am* Kriege oder ob (auch) die Schuld *im* Kriege gemeint ist. Halfmann wollte die Kirche von einer solchen politischen Stellungnahme fernhalten, er wollte nicht die innerkirchliche Diskussion politischer Fragen; er wollte aber auch die Schuld nicht einseitig sehen und fragte, wie seines Erachtens „der Deutsche einfach fragt“: „Die polnische Greuel, die Frauenschändungen, die Vernichtung der mittel- und osteuropäischen Kulturlandschaft mit ihrem Reichtum an Lebensmitteln, die Vertreibung der Millionen – kurz der beispiellose Volksmord, der jetzt vor sich geht – ist der keine Schuld? Solange darüber verlegen verschwiegen (sic) wird, solange hat man drüben keine Vollmacht, von deutscher Schuld zu reden.“

Präses Halfmann erhielt von der „Information Control Unit“ N° 8 in Flensburg, wo der „Kieler Kurier“ gedruckt wurde, eine höfliche Antwort: Man danke ihm für das Schreiben; es sei der zuständigen Stelle der britischen Besatzungsbehörde zur Kenntnisnahme zugeleitet worden. Ein weiteres britisches Schreiben liegt im Archivgut nicht vor, und so bleibt unklar, ob Präses Halfmann eine weitere Antwort erhalten hat.

Es gab noch viel stärkere Worte der Ablehnung und der Empörung, durch die die Kirchenleitung unter Druck gesetzt werden sollte. Pastor Töwe, Langenhorn, schrieb am 30. Oktober 1945 im Namen des Kirchenvorstandes seiner Gemeinde: „Wir müssen diese völlig überflüssige Erklärung als ungerrecht mit aller Entschiedenheit ablehnen; wir protestieren um des Gewissens und der Ehre unserer Kirche willen dagegen, daß sie im Namen der ganzen Kirche ausgesprochen wurde. Wir erwarten, daß die augenblickliche Kirchenleitung unserer Landeskirche von diesem unwürdigen Verhalten energisch und öffentlich abrückt.“

Überdies sei der Rat der EKD – so heißt es im selben Brief weiter – auch gar nicht zu einem „derart einseitig deutsch-feindlichen Schuldbekenntnis irgendwie ermächtigt“ gewesen.

Als Präses Halfmann diesen Brief am 1. November 1945 erhielt, war er bereits nachdenklich geworden, auch vorsichtig, um sich nicht in eine Position hineinziehen zu lassen, die er so nicht teilen konnte. „Persönlich beantwortet, handschriftlich“, und zwar gleich an diesem ersten Novembertag, so lesen wir in einem kurzen Vermerk, den Halfmann auf den Brief notiert hat. An diesem Tage besuchte ihn ein enger Mitarbeiter von Pastor Hans Asmussen, dem Präsidenten der Kanzlei der EKD, nämlich Pastor Dr. Werner Jensen. Dieser wußte genau über die Stuttgarter Begegnung zwischen dem Rat

<sup>3</sup> Kurt Jürgensen: „Die Stunde der Kirche“. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Neumünster 1976, S. 292-293 (Dokument 8 im Anhang).

der EKD und dem Ökumenischen Rat der Kirchen zu berichten. Für Halfmann gab es keinen Zweifel mehr: Der „Kieler Kurier“ hatte die Erklärung des Rates der EKD im richtigen Wortlaut gebracht (bis auf die fehlenden drei Worte „Veni, Creator Spiritus“, die ihm, Halfmann, allerdings sehr wichtig waren). Halfmann war nunmehr auch darüber im klaren: Hans Asmussen, dessen Gradlinigkeit, Klugheit, Wissen und Glaubenskraft ihm höchsten Respekt abverlangten, stand mit seiner ganzen Autorität hinter der Schulderklärung, ja, sie war zur Hauptsache sein Werk: „Das Wort ist Asmussens Grundlage plus Dibelius eingearbeitet (sic)“, so heißt es in Halfmanns Aufzeichnung von dem Gespräch.

Zu den vielen Gaben, die Wilhelm Halfmann in so hohem Maße für sein Amt als Präses, später Bischof und – bis zu seinem Tode in Januar 1964 ohne Unterbrechung hin – als Vorsitzenden der Kirchenleitung auszeichneten, gehörte vor allem diese: Er war fähig, selbstkritisch immer wieder seine eigene geistige und geistliche Position zu überdenken; er konnte zuhören, nahm an, was ihn überzeugte, wies zurück – ohne zu verletzen –, was ihn nicht überzeugte, und suchte Rat vor allem in der Bibel und in den reformatorischen Schriften Martin Luthers.

Der Reformationstag mochte ihm besondere Anstöße von [Martin Luther](#) gegeben haben. Wie lautete denn die erste seiner 95 Thesen vom 31. Oktober 1517? Hatte Luther nicht gesagt, daß „das ganze Leben der Gläubigen eine beständige Buße sei“? Und warum denn? Doch, weil unser aller Leben ein Leben in der Schuld ist.

Am 31. Oktober 1945 hatte Präses Halfmann in seiner eigenen Flensburger Gemeinde – er war immer noch Pastor an der St. Marienkirche – über „Die Kirche im deutschen Zusammenbruch“ zu sprechen. Er mußte zur Schulderklärung Stellung nehmen; seine Gemeinde erwartete dies von ihm. Noch einmal verteidigte Halfmann seinen Standpunkt: Die Kirche habe nicht „Schuld im politischen Sinne“ zu bekennen, sie habe kein politisch-historisches Urteil zu fällen. Die Kirche habe allerdings von „Schuld im religiösen Sinne“ zu reden, und dies müsse aber in der ganz konkreten Situation der zerbrochenen nationalsozialistischen Herrschaft und in der Suche nach einem wirklichen Neuanfang geschehen.

Damit war auch bei Präses Halfmann die Schuldfrage nicht etwa in eine abstrakte Ebene gebracht, sondern mitten hineingestellt in die damalige innere und äußere Verfassung des deutschen Volkes. In seiner ganz konkreten Lage galt es, so Halfmann, „der Wahrheit unserer Schuld standzuhalten“. Schuldig sei man geworden durch den „Geist des Säkularismus“, durch die Mißachtung der Gebote und vor allem durch die Abkehr vom ersten, zweiten und dritten Gebot. So habe man dem Nationalsozialismus den Weg geöffnet. „Da lag unsere Schuld“, so führte Präses Halfmann vor seinen Flensburger Zuhörern aus; er fragte sie eindringlichst und fragte sich selbst, wenn er ausrief: „Und als sich nun die Gewaltherrschaft seit 1933 immer mächtiger auftrat, was habt Ihr getan, was habe ich getan? Haben wir genug gerufen, gemahnt, protestiert? Ach, meine Freunde, wir haben Angst gehabt. Das war unsere Schuld. Es ist Schuld aufgehäuft, Berge hoch, und die Kirche tut recht, die zur Buße ruft, und zeigt sich eben gerade darin als Kirche Luthers im deutschen Zusammenbruch. Denn die Reformation hat begonnen als Bußbezeugung, nicht anders, und eine Reformation heute kann nur wieder mit der Buße beginnen, nicht anders.“

Damit hatte sich Wilhelm Halfmann das gewichtige Wort in der Schulderklärung „Wir klagen uns an ...“ zu eigen gemacht und einen für viele Menschen zutreffenden Anteil an der Schuld herausgestellt, der sie mit dem nationalsozialistischen Regime verstrickt hatte, nämlich die schweigende oder äußerliche Zustimmung zur nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftspraxis, wider besseres Wissen, einfach aus Angst. Die Angst ist verständlich, war doch der offene Protest gegen den NS-Staat mit der Gefahr für Leib und Leben verbunden. Die innere Bereitschaft zum Martyrium ist eine Gnade, man kann sie von niemandem erwarten.

Halfmann legte Wert darauf zu sagen: „Gott ruft auch die anderen Völker zur Buße“; aber ihm war nunmehr klar, was er in seiner ersten Reaktion nicht bedacht hatte: Die Schuld, die andere auf sich

geladen haben mögen, darf niemals der Entschuldigung der eigenen Schuld dienen. Ohnehin ist es allein Gott, der Schuld vergibt und dies in seiner Botschaft des Heils auch tut.

Präses Halfmann vermißte in der Schulderklärung diesen Kern der biblischen Botschaft, wie er ihn schon am 28. Mai 1945 in einem Rundbrief an seine Amtsbrüder „Wie sollen wir heute predigen?“<sup>4</sup> herausgestellt hatte: „Das Evangelium ist auch heute, wie zu allen Zeiten, das Evangelium von der sündenvergebenden Gnade. Was uns von Gott trennt, ist die Schuld, nicht das Schicksal. Darum ist das Evangelium die frohe Botschaft von der Versöhnung, Vergebung, Erlösung von der Sünde.“

So ging es Präses Halfmann darum, daß die Stuttgarter Erklärung des Rates der EKD nicht verstanden wurde als eine Hinwendung der Kirche zu den politischen Mächten der Zeit, sondern als eine Hinwendung zu Gott im Geiste der Reformation, und dies – wie er ausdrücklich schon am 28. Mai 1945 gesagt hatte – nicht im Sinne einer „zeitlosen Abstraktion“, sondern hineingestellt in die ganz konkrete geschichtliche Lage.

Die Vielzahl der Proteste gegen die Schulderklärung in der schleswig-holsteinischen Landeskirche – sie sind hier nicht im einzelnen aufzuführen – machte eine offizielle Stellungnahme der Vorläufigen Kirchenleitung unumgänglich. Von ihr wurde Orientierung erwartet, und sie war dazu bereit. Auch der bevorstehende Buß- und Betttag – er fiel im Jahre 1945 auf den 21. November – machte es notwendig, daß die Pastoren eine Predigthilfe erhielten, die auch die Stuttgarter Schulderklärung berücksichtigte. Die Vorläufige Kirchenleitung war bereit, diese Hilfe zu geben.

Dabei nahm sie dankbar zur Kenntnis, daß auch der Bruderrat der Bekennenden Kirche Schleswig-Holstein, dem Pastor Hans Treplin in Hademarschen vorstand, am 3. November eine ausgewogene Stellungnahme zur Stuttgarter Erklärung vorlegte“. Es war keine öffentliche Erklärung; denn die Vorläufige Kirchenleitung erhielt sie „mit der Bitte um Prüfung“, aber doch mit dem dringenden Wunsche, daß sie sich die Stellungnahme zu eigen machte, um sie sodann dem Rat der EKD zukommen zu lassen.

Halfmanns eigene intensive Auseinandersetzung mit der Schulderklärung wie auch die Kritik des Bruderrates nicht an Form und Inhalt der Schulderklärung an sich, sondern an der Art und Weise ihrer Bekanntgabe – das geht aus dem an anderer Stelle veröffentlichten Schreiben des Bruderrates hervor – führten zu einer Übereinstimmung zwischen Kirchenleitung und Bruderrat, der Halfmann am 7. November 1945 mit den Worten Ausdruck verlieh: „Wir begrüßen dankbar die Eingabe des Landesbruderrates in Sachen der Stuttgarter ‚Schulderklärung‘ und teilen mit, daß wir dieselbe sofort an die Kanzlei der Ev. Kirche in Deutschland weitergegeben haben ...“

Der Bitte des Bruderrates, es möge den Gemeinden eine „Deutung der Stuttgarter Erklärung“ an die Hand gegeben werden, entsprach die Vorläufige Kirchenleitung durch ein eigenes „Wort zum Bußtag 1945: Sind wir schuldig?“<sup>5</sup>, das in den ersten Novembertagen 1945 mit einem Begleitschreiben an die Pastoren und Kirchenvorstände in den Gemeinden versandt wurde.

Noch einmal war jetzt klar: Die Stuttgarter Erklärung wurde von der Vorläufigen Kirchenleitung angenommen, nicht als eine politisch-historische Aussage, „sondern es handelt sich hier um ein streng religiöses Schuldbekenntnis vor Gott, das als solches unanfechtbar ist“, heißt es im Begleitschreiben. Gleichwohl wurde hier zum Inhalt der Schulderklärung zweierlei kritisch angemerkt: „Unsere Kritik richtet sich auf zwei Punkte: a) Wenn es ein Bekenntnis vor Gott sein sollte, wäre besser nicht der

<sup>4</sup> Wilhelm Halfmann: Wie sollen wir heute predigen? In: Kurt Jürgensen: Die Stunde der Kirche. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Neumünster 1976, S. 261-263; im Internet zugänglich unter:

[http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user\\_upload/Halfmann/Wie\\_sollen\\_wir\\_predigen.pdf](http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user_upload/Halfmann/Wie_sollen_wir_predigen.pdf)

<sup>5</sup> Wilhelm Halfmann: Sind wir schuldig? Ein Wort zum Bußtag 1945, in: ders.: Predigten, Reden, Aufsätze, Briefe. Aus dem Nachlass zusammengestellt und bearbeitet von Wilhelm Otte, Karl Hauschildt und Eberhard Schwarz, hrsg. von Johann Schmidt, Kiel 1964, S. 97-99; im Internet zugänglich unter:

[http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user\\_upload/Halfmann/Sind\\_wir\\_schuldig.pdf](http://www.pkgodzik.de/fileadmin/user_upload/Halfmann/Sind_wir_schuldig.pdf)

Weg der Abgabe einer Erklärung an Menschen gewählt worden, sondern ein Bekenntnis in der gottesdienstlichen Gemeinde. – b) Die Erklärung ist durch ihre Kürze mißverständlich. Sie unterscheidet nicht zwischen der Schuld vor Gott und der uns vom Ausland imputierten politischen Alleinschuld. Sie unterscheidet auch nicht zwischen der Schuld, die ein Wissen oder wenigstens ein Wissen-Können voraussetzt, und der Verantwortung, die mit unserer Bindung in der Volksgemeinschaft schlechthin gegeben ist, wobei es auf ein Wissen um die Reichweite dieser Verantwortung gar nicht ankommt. Wir sind nicht schuldig aller peccata actualia, die den Deutschen vorgeworfen werden. Aber wir sind alle schuldig des habitus, dem die actus entspringen konnten.“

Das im Namen der vorläufigen Kirchenleitung vorgelegte „Wort zum Bußtag“ ist im wesentlichen von Professor D. [Rendtorff](#), der der vorläufigen Kirchenleitung angehörte, abgefaßt worden, und zwar kurz vor Bekanntwerden der Stuttgarter Erklärung, also unabhängig von ihr. Das Wort ist zu Unrecht in der Sammlung der Predigten, Reden, Aufsätze und Briefe von Wilhelm Halfmann veröffentlicht worden, da er nicht Verfasser ist; aber Präses Halfmann stimmte dem Wort zum Bußtag in Form und Inhalt uneingeschränkt zu.

Dieses Wort wollte „geistlich reden“; in der Abkehr von den Geboten Gottes sah es das „Schuldig geworden sein vor Gott“, und dies zum Teil in einer inhaltlichen Übereinstimmung mit der Stuttgarter Erklärung, wenn es heißt: „Wir haben nicht widerstanden bis aufs Blut, wir haben nicht gerufen, geworben, gewarnt mit letztem Einsatz. Es hat uns gefehlt an der ganzen Liebe, mit der unser Herr uns geliebt hat, an dem ganzen Glauben, der ihm alles zutraute, an dem ganzen Gehorsam, der nur nach seinem Befehl fragte, nach nichts anderem. Darum sind wir schuldig vor Gott an dem Furchtbaren, das geschehen ist, an dem Jammer, der über unser Volk hereingebrochen ist.“

Aber es ist nicht gesagt, in wie starkem Maße auch andere Völker und Länder in diesen Jammer hineingerissen wurden; nirgendwo ist davon im Wort zum Bußtag die Rede. Ganz anders die Stuttgarter Erklärung!

Und als ein allein geistliches Wort läßt sich „Das Wort zum Bußtag“ keineswegs verstehen, kann es auch gar nicht, wenn es dort heißt: „Im menschlichen, politischen Sinne ist es nicht recht zu sagen, daß alle deutschen Menschen an den Geschehnissen der letzten Jahre schuldig sind. Die Rechtlosigkeit und Machtlosigkeit der Zeit nach 1918 hat fast zwangsläufig auf den damals eingeschlagenen Weg geführt. Die furchtbare Not jener Zeit ließ sie uns zunächst als eine Befreiung erscheinen. Als dann der unheilvolle Irrweg begann, war es für die meisten Glieder unseres Volkes zu spät, sich zu trennen oder wirksam Widerstand zu leisten.“

Begann der Irrweg, der zur nationalsozialistischen Diktatur geführt hat, – so muß man fragen – denn erst nach 1933? War er nicht angelegt in dem, was man von der nationalsozialistischen Weltanschauung wußte oder hätte wissen können? Verkennt man nicht die innen- und auch außenpolitischen Leistungen derer, die – wie Reichspräsident Ebert, Reichskanzler Marx, Außenminister Stresemann – nach 1918 in Deutschland politische Verantwortung übernahmen und das Land schon damals aus der Rechtlosigkeit und Machtlosigkeit schrittweise herausführten? Wie „quer“ (so hat es [Karl Dietrich Erdmann](#) einmal formuliert) hat doch der Nationalsozialismus im Bewußtsein auch derer gelegen, die in Buße, Demut und Vertrauen zu Gott gewillt waren, einen neuen Weg einzuschlagen, „ganz von unten her neu anzufangen auf dem festen Grund seiner Gnade“, wie es im Wort zum Bußtag heißt.

Im Grunde genommen beweisen das Wort zum Bußtag und vor allem die Stuttgarter Erklärung und ihre Aufnahme in den Gemeinden, daß die Kirche und die Gesellschaft nicht voneinander zu trennen sind. Die Kirche, „von höherer Hand gebaut“ (wie Halfmann gerne zu sagen pflegte), ist gleichwohl Kirche in der irdischen Welt. Beide Bereiche, Kirche und Gesellschaft, fallen im einzelnen Menschen, der Christ und Staatsbürger ist, zusammen. So ist die Auseinandersetzung mit der „deutschen Katastrophe“ (das ist die bekannte Formulierung von [Friedrich Meinecke](#)), in die viele Völker hineingerissen wurden, nicht nur im Sinne des christlichen Glaubens als ein Ruf zur Umkehr und der Hinwendung zu Gottes Geboten zu verstehen. Nein, dies ist auch eine intellektuelle Aufgabe, bei der die

Ergebnisse der historischen Forschung das eigene geschichtliche Wissen und das darauf gegründete Geschichtsbewußtsein zu formen haben.

Ein wirklicher Neuanfang ist möglich, wenn der christliche Glaube sich wieder an Gottes Geboten ausrichtet und wenn somit das Zusammenleben der Menschen auch von der christlichen Nächstenliebe geprägt ist. Wirklicher Neuanfang im gesellschaftlichen Leben setzt aber auch eine klare geschichtliche Orientierung voraus. An beidem, an dieser geschichtlichen Orientierung wie auch an der Bindung an die christliche Botschaft, hat es den meisten Kritikern der Schulderklärung gefehlt.

Hans Asmussen, der Präsident der Kanzlei der EKD, hat sich am 27. November 1945 in einem Brief an den Landesbruderrat der Bekennenden Kirche und an einzelne Pastoren und Kirchenvorstände mit der vielfältigen Kritik an der Schulderklärung auseinandergesetzt. Er hat zur selben Zeit, Ende November 1945, in einem längeren schriftlichen „Vortrag“ für die Bischöfe, Kirchenregierungen und Bruderräte im Bereich der EKD – mit Zustimmung von Landesbischof D. Wurm – eine ausführliche Erläuterung zur Stuttgarter Erklärung abgefaßt.

Was Asmussen zu sagen hatte, müßte vielen zu denken gegeben haben. Ich stelle aus Asmussens Schreiben vom 27. November drei Punkte heraus:

1. Man verkenne die Situation, so Hans Asmussen, wenn man – ähnlich wie nach dem Ersten Weltkrieg – auch nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer im politischen oder auch im wissenschaftlichen Raum geführten Diskussion um die Kriegsschuld rechne. Asmussen wörtlich: „Die Debatte über die Schuldfrage kommt nicht noch einmal, sie ist auf der ganzen Welt eindeutig entschieden, so daß nichts mehr zu debattieren ist. Das mag uns Deutschen furchtbar sein, aber noch furchtbarer wäre es, wenn wir dies nicht sehen wollten.“

2. Es gebe zu denken, so Asmussen, daß die Proteste gegen die Schulderklärung in den Kreisen am stärksten und zahlreichsten seien, die relativ wenig Bindung an die Kirche zeigen. Umgekehrt könne man feststellen, wie Asmussen wörtlich ausführte: „Je kirchlicher eine Gegend ist, desto seltener ist der Protest. Desto vernünftiger waren allerdings auch die Zeitungsaufmachungen. ... Ich weiß, daß dieser Tatbestand auch Ihnen viel zu denken geben wird. Denn es wäre närrisch zu meinen, daß etwa in Württemberg oder Bayern die Menschen unparteiischer oder politisch weniger klug wären als in Schleswig-Holstein oder südlich der Elbmündung. Der Grund muß schon in der geistlichen Luft gesucht werden, die man hier und dort atmet, und in dem Maße von Einfluß, den die Kirche hier und dort direkt oder indirekt auf die Presse nimmt.“

3. Es sei ernsthaft zu fragen, ob man wirklich von der eigenen Schuld und von der Schuld der anderen zur gleichen Zeit sprechen solle. Asmussen hierzu wörtlich: „Man dürfte das jedenfalls nur so tun, daß das eigene Bekenntnis durch eine Anklage nicht abgeschwächt wird. Es war allerdings unsere Sorge, daß unser Volk zu einer solchen Abschwächung nur allzu geneigt wäre. ... Wir wissen Einiges von der Schuld der anderen. Wir klagen darüber vor Gott und Menschen. Aber wir wären doch wohl schlechte Seelsorger, wenn wir so von der Schuld der anderen reden würden, daß die Ohren unseres Volkes verstopft würden für das Wort von der eigenen Schuld. Soviel werden doch selbst unsere Gegner zugeben müssen: Die Anklagen der anderen haben nicht so viel ernstes Fragen im Volk erweckt wie das Bekenntnis, das wir in Stuttgart abgelegt haben.“

Das Problem der beidseitigen Schuld – sicherlich verschieden in der Sache und im Ausmaße – beschäftigte den Rat der EKD ganz besonders, gerade auch im Hinblick auf das Geschehen im östlichen Teil Deutschlands. Bischof Dibelius hatte darüber in Stuttgart während der Tagung des Rates der EKD ausführlich berichtet, und viele Zuschriften an den Rat der EKD – zum Teil auch ausgelöst durch die Schulderklärung – bestätigten die Not der Besatzungszeit, nicht nur im Osten, sondern auch im westlichen Teil Deutschlands. Sie war allerdings in der sowjetischen Besatzungszone und in den Polen überlassenen Gebieten Deutschlands östlich der Oder/Neiße unvergleichlich größer. Hans Asmussen war davon bewegt, wie viele andere auch; er fürchtete aber die Gefahr der „Schuldaufrechnung“, die



– mit König Davids Worten gesprochen (man vergleiche im Alten Testament 1. Könige 2) – das „Pater, peccavi“ zurückstößt. In seinem Vortrag führte Hans Asmussen hierzu aus:

*„Es macht uns einen großen Eindruck, wenn man uns sagt: Es geschieht heute nach dem Zusammenbruch so Ungeheuerliches mit unserem Volke, daß wir ihm nicht auch noch ein Bekenntnis der Schuld zumuten können. Was an Ungeheuerlichem passiert, das sehen wir sehr wohl. Und wir können in Anspruch nehmen, daß wir die Ersten gewesen sind, welche den Sieger auf diese Dinge hin angedredet haben. Es kann uns nur in unserer Haltung bestärken, daß weder die Presse noch auch die Kreise unseres eigenen Volkes, welche unser Wort anfechten, von diesem unserem Auftreten, welches wir bei dem Sieger zu sehen vermeinen, Kenntnis nehmen. Diese Schweigsamkeit auf beiden Seiten ist uns ein neuer Beweis für jene bitterböse Solidarität zwischen Sieger und Besiegtem. Wir sind keine Vaterlandsverräter. Das Vaterland wird vielmehr heute von allen denen verraten, welche es hindern, den Weg der Abkehr von alten Sünden zu beschreiten.*

*Was bedeutet das Unrecht, das heute an unserem Volk getan wird, für das Bekenntnis unserer Schuld? Es bedeutet zunächst gar nichts. Es ändert an dem, was wir Deutschen in Polen, in Griechenland, in Holland an Bösem getan haben, nicht das Geringste. Es deckt unsere Schuld an den Nichtariern in gar keiner Weise zu. Es rechtfertigt unser Schweigen und unser Mitmachen in den bösen zwölf Jahren durchaus nicht.*

*Wohl aber ist es so, daß ein Verschweigen oder Verdecken unserer Schuld uns hindert, den Sieger auf die seine anzusprechen. Die nicht bekannte Schuld verschließt uns den Mund und verschließt dem Sieger das Ohr. Ich frage Euch Amtsbrüder, die ihr gegen das Wort von Stuttgart protestiert: Hättet ihr denn wohl den Mut, vor den Altären und auf den Kanzeln den Namen Jesu Christi anzurufen gegen Unrecht, das uns heute geschieht, wenn ihr nicht vorher diesen Namen angerufen habt um Vergebung von dem Unrecht, das wir getan haben? Seht doch nicht auf die Menschen, sondern seht auf Gott! Was vor ihm recht ist, das muß gesagt werden.“ ...*